

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

274 (19.11.1884)

Reichs-Anleihe.

Dem Bundesrathe ist, wie bereits kurz mitgeteilt, der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen zugegangen.

§ 1. Die Anwendung eines Betrages bis zur Höhe von 10,055,134 M. für die in der Anlage aufgeführten Zwecke wird genehmigt; soweit dieser Betrag nicht bereits verausgabt ist, kann er nachträglich verwendet werden.

§ 2. Der Reichsanleiher wird ermächtigt: 1) Die nach § 1 erforderlichen Geldmittel, 2) die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1885/86 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben: a. der Verwaltung des Reichsheeres im Betrage von 25,230,462 M., b. der Marineverwaltung im Betrage von 5,639,400 M., c. der Eisenbahn-Verwaltung im Betrage von 4,400,000 M., im Ganzen bis zur Höhe von 35,269,862 M. vorgesehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Beträge von insgesamt 45,324,996 M. erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§ 3. Die Bestimmungen in den §§ 2-5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung, finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.

In der ausführlichen Begründung wird zunächst darauf hingewiesen, daß der vorliegende Gesetzentwurf sich den gleichartigen mit Bezug auf den Reichshaushalts-Etat vorgelegten früheren Entwürfen insofern anschließt, als er die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme derjenigen Anleihemittel zu schaffen bestimmt ist, welche in dem Reichshaushalts-Etat für 1885/86 in Kapitel 22 der Einnahmen eingestellt sind. Dort sind für Reichsheer-, Marine- und Eisenbahn-Verwaltung die im vorliegenden Gesetzentwurfe erwähnten 35,269,862 Mark eingestellt; der Beitrag des Reichs zu diesem Betrage des Zollanlehens von Hamburg von 4 Millionen Mark war in diesem Gesetzentwurfe nicht aufzunehmen, weil die Ermächtigung zu seiner Beschaffung im Wege der Anleihe bereits durch das Gesetz vom 16. Februar 1882 erteilt worden ist. Bei der Verwaltung des Reichsheeres insbesondere ist im Allgemeinen daran festgehalten, daß die einmaligen Ausgaben, für welche ein besonderer Fonds (Reichs-Festungsbaufonds) nicht geschaffen ist, aus den ordentlichen Einnahmen des Reiches zu bestreiten, auf Anleihemittel aber nur insoweit zu verweisen sind, als es sich um Bauten handelt zur Durchführung der allgemeinen Kasernierung des Reichsheeres behufs Verminderung der Nothwendigkeit, für Truppen in Friedensgarnisonen Naturalquartiere in Anspruch zu nehmen. Nach diesen Gesichtspunkten ist die Deckungsfrage auch im vorliegenden Gesetzentwurfe behandelt. Wenn nun noch die Ausgaben zur Kompletirung und Ausrüstung der Artillerie- und Ingenieur-Verwaltungstrains auf Anleihemittel verwiesen sind, so findet dies seine Begründung namentlich im Zusammenhange dieser Ausgaben mit den außerordentlichen Aufwendungen, von denen der § 1 des Gesetzentwurfs handelt und welche einerseits wegen ihrer beträchtlichen Höhe, andererseits aber mit Rücksicht darauf aus Anleihemitteln gedeckt werden sollen, daß es für die Bundesstaaten mit den größten Unzulänglichkeiten verknüpft

sein würde, wenn gegenüber dem festgestellten Reichshaushalts-Etat nachträglich von ihnen noch Matrikularbeiträge in dem hier erforderlichen Umfange in Anspruch genommen werden würden. Wörtlich wird nun in den Motiven ferner ausgeführt:

„Im Jahre 1884 sind nämlich aus militär-technischen Gründen besondere Grenz-Schutzmaßregeln nothwendig geworden. Dieselben umfassen die Vervollständigung der Kriegsausrüstung, die teilweise Erhöhung des Friedensetats und die Verschiebung von Truppen und sind im nachstehenden Umfange bereits ausgeführt bzw. für die Ausführung vorbereitet:

I. Vervollständigung der Kriegsausrüstung. Dieselbe ist durch Beschaffung von Fleischpfläzern und Vidualien für das Approvisionnement der Festung Thorn, Vermehrung der Bekleidungs-vorräte für die Kriegsformationen und Kompletirung des Materials demitt worden.

II. Erhöhung des Friedensetats. Die in den Reichslanden dislozirten königlich bayerischen und königlich sächsischen Infanterieregimenter sind auf den Etat der zum 15. Armeecorps gehörenden königlich preussischen Infanterieregimenter, 16 Feldbatterien — je 8 im Osten und Westen — auf den Etat von je 6 bepannerten Geschützen gebracht worden. Infolge dessen sind vermehrt worden: 2 Infanterieregimenter der Garnison Metz um zusammen 714 Mann, 1 Infanterieregiment der Garnison Straßburg um 405 Mann, je eine Feldartillerie-Abtheilung zu 4 Batterien der Garnison Königsberg i. Pr., Stettin, Straßburg und Metz um 32 Mann, 56 Zug- und 8 Reupferde.

III. Verschiebung von Truppen. Dasselbe ist a. bereits zur Ausführung gekommen: nach Deutsch-Eylau — 1 Bataillon Infanterie, Bromberg — 1 Kavallerieregiment, Thorn — 1 Kavallerieregiment, Lyck — 2 Bataillone Infanterie, einschließlich Regimentsstab, Soldau — 1 Bataillon, Allenstein — 1 Bataillon Infanterie; in den drei letztgenannten Orten sind bisher keine Garnisonen bzw. nur Landwehrbezirks-Kommandos gewesen. b. Zur Ausführung vorbereitet: nach Tilsit — 1 Bataillon Infanterie, Riesaenburg — 2 Escadrons Kavallerie einschließlich Regimentsstab, Thorn — 1 Bataillon Pioniere, Osterode — 1 Bataillon Infanterie einschließlich Regimentsstab, Ortelsburg — 1 Bataillon Infanterie, Soldau — 1 Bataillon Infanterie, Allenstein — 1 Regiment Kavallerie, Stallupönenen — 2 Escadrons Kavallerie; in Osterode, Ortelsburg, Soldau und Allenstein sind bisher keine Garnisonen bzw. nur Landwehrbezirks-Kommandos gewesen. Zwecks Sicherstellung der Latentanzräume, Exerzier- und Schießplätze für die nach vorstehend dislozirten Truppentheile ist zu Neubauten bzw. Reparaturen nur dann geschritten worden, wenn die dauernde Unterbringung nicht anderweitig zu ermöglichen bzw. eine vorübergehende Sicherstellung nicht ausführbar war. Das Kasernenamt für eines der beiden nach Lyck verlegten Infanteriebataillone ist städtischerseits erbaut worden.

Die zur Durchführung der vorerwähnten Maßnahmen unabwendig gebotenen Garnisonseinrichtungen u. s. w. sind ohne Ausschub in die Wege geleitet und in Ansehung der bereits stattgehabten Truppenverschiebungen auch schon zum größten Theil zur Ausführung gebracht worden. Insofern hierdurch bereits im Etatsjahre 1883/84 Kosten entstanden waren, welche nicht aus den ordentlichen Mitteln der beteiligten Ausgabe-kapitel haben Deckung finden können, sind dieselben bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats — Kapitel 5 — mit 1,933,346 M. 65 Pf. außerordentlich verrecknet worden. Nur die aus Anlaß der im Etatsjahre 1883/84 ausgeführten Truppenrelokationen hervorgerufenen, das Ausgabe-kapitel 34 betreffenden Umzugs- und Transportkosten im Betrage von rund 310,000 M. sind bei diesem Kapitel als Etatsüberschreitung nachgewiesen, da eine solche bei Kapitel 34 für 1883/84 ohnehin schon vorhanden war. In gleicher Weise ist beabsichtigt, die sich — einschließlich der auf die Militärverwaltung von Bayern entfallenden Quote von 673,081 M. — auf 10,055,134 M. 35 Pf. beziffernden und durch

die ordentlichen Mittel des Etats nicht zu deckenden Aufwendungen für die im Etatsjahre 1884/85 begonnenen, bzw. fortgesetzten und vollendeten Maßnahmen, sowie die hierdurch hervorgerufenen Umzugs- und Transportkosten außerordentlich bei den beteiligten Kapiteln 5 und 6 der einmaligen Ausgaben zu verrechnen. Dagegen gelangen die Geldmittel für diejenigen Bauten und Bedürfnisse, welche auf das Etatsjahr 1885/86 und später entfallen, an entsprechender Stelle durch den Etat zur Anforderung.

Literatur.

Die deutsche Heimath, Landschaft und Volksthum von Dr. Aug. Sch. Halle a. S. Buchhandlung des Waisenhauses. 1885. — Es ist ein schönes vaterländisches Werk, das hier dem deutschen Lesepublikum geboten wird. Die reiche Mannigfaltigkeit deutschen Landes- und deutschen Volkslebens wird in charakteristischen Bildern vorgeführt und durch lebendige Schilderungen nach den besten Mustern und Meisterern zum Verständniß gebracht. Eine deutsche Kulturgeschichte für das Volk! Besonders ist der mundartliche Ausdruck in Vers und Sprichwort herbeigezogen, um uns die Eigenart der Landschaften und Volkstämme nahe zu bringen. Derselben Zweck dienen die sauber ausgeführten Illustrationen, welche das Buch zieren. Summa Summarum, für die deutsche Familie und namentlich für die Anschaffung durch Volksbibliotheken empfiehlt sich „Die deutsche Heimath“ wie kaum ein anderes Belehrung, Unterhaltung und Pflege idealen Sinnes verbindendes Werk.

Nach längerem Zwischenraum erscheinen von Adolf Rosenberg's Geschichte der modernen Kunst (Verlag von F. W. Grunow, Leipzig) Lieferung 4 und 5. Die Verzögerung in der Ausgabe der Lieferungen erklärt sich durch die Absicht des Verfassers, das reichhaltige Material der neuesten Kunstausstellungen, welches z. Th. die Anfänge einer neuen Kunstbewegung erkennen läßt, noch in seiner Darstellung zu verarbeiten und die Ergebnisse seiner Beobachtungen am besten Ort einzuführen. Eine solche Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen erscheint besonders bei der französischen Malerei wünschenswert, von welcher die vorliegenden Lieferungen in ihrem größeren Theile handeln. Eine eingehende Würdigung findet darin auch die plastische Kunst des modernen Frankreich. Man wird den nächsten Lieferungen, die in rascher Folge erscheinen sollen, mit besonderem Interesse entgegensehen dürfen.

Von Schreiber's Kinder-Theater (Verlag von J. F. Schreiber in Göttingen) liegen die beiden neuesten Hefchen der Sammlung „Der Kattenfänger von Hameln“ und „Der Verschwenker“ vor. Beide sind von Ernst Siwert, dem Begründer und Hauptmitarbeiter von Schreiber's Kinder-Theater, mit großer Frische und in origineller Weise bearbeitet und werden der Sammlung viele neue Freunde zuführen, umso mehr, da gute Ausstattung, billiger Preis (35 Pf.) und ein jedem Hefchen beigegebener kolorirter Figurenbogen zur Anschaffung verlocken. Auch den vorangegangenen Stücken der Sammlung läßt sich nachrühmen, daß sie leicht aufführbar und der Fassungsgröße der Kinder angemessen sind. Insbesondere ist Alles vermieden — also z. B. das Thema der Liebe — was irgendwie die Keivheit der Kindesseele schädigen könnte.

Frankreich in Wort und Bild. Seine Geschichte, Geographie, Verwaltung, Handel, Industrie, Produktion, geschildert von Friedrich von Hellwald. Mit 455 Illustrationen. In etwa 50 Hefen à 75 Pf. Leipzig, Schmidt & Günther, 5. und 6. Heft.

Diese Hefte enthalten weitere Schilderungen aus Paris, so z. B. der feinen Gesellschaft bei Gelegenheit eines Diner, ferner eine Schilderung der Toilette resp. Reinigung von Paris, der Katakomben u. s. w. — Darauf folgt die Beschreibung der hübschen Umgebung von Paris, an erster Stelle Versailles, dann St. Cyr, Evreux, das schöne St. Cloud u. s. w.

65) Durch Scheeren und Brandung. (Fortsetzung.)

27. Kapitel. Durch Scheeren und Brandung. Wir überspringen eine lange Reihe von Jahren.

Der alte König Friedrich von Dänemark ist seit mehreren Jahren bei seinen Vorhaben in der Keeslöder Domkirche beigesetzt worden und sein Nachfolger auf dem dänischen Thron hat bereits seine Zeit benützt, sich einen schönen Namen in Island's Jahrbüchern zu sichern, indem er außer andern zeitgemäßen Einrichtungen gerade in diesem Jahr einen großen Schritt zur Beseitigung der Mißthimmung gethan hat, zu welcher unläugbar dort im Lande unter der „väterlichen Regierung“ manches Veranlassung gegeben hatte. Es hatte sich nämlich im Frühjahr die Nachricht durch das ganze Land verbreitet und war auch über's Meer geflogen, daß er dem Lande eine Repräsentativbesandtschaft geschenkt, die in einer nahen Zukunft in Kraft treten sollte und durch welche das Land das Recht erlangt, hinsichtlich seiner eigenen Angelegenheiten durch die vom Volk erwählten Männer Rath zu ertheilen. Ist nun auch dadurch noch keineswegs alles erreicht worden, was „Jung-Island“, repräsentirt durch die studierende Jugend der Kopenhagener Universität, forderte, so ist doch immerhin etwas geschehen, das eine lichte Hoffnung auf eine reiche Zukunft für das Land erwecken kann. Und was besonders das königliche Geschenk im günstigsten Lichte erscheinen ließ, war der Umstand, daß die beratende Versammlung nach dem berühmten Thing an den Ufern Deyraas*), das im Alterthum den Islän-

dijchen Freistaat schützte und noch heutigen Tages den Stolz und die Freude jedes Isländers ausmacht, benannt worden war.

Wohl sollte es noch lange gähnen und noch stürker brausen, die hervorbreitende Gährung anscheinend noch schwieriger zu unterdrücken sein, da es ihr jetzt um so leichter geworden war, zum Worte zu gelangen, und wohl sollten noch zwei Thronwechsel eintreten und noch gegen ein Menschenalter verstreichen, ehe die neue Aera kam, unter deren Himmeln alle Schutz fanden, aber dann, als diese neue Zeit ihre vollen Strahlen auf die alte, berühmte, taufendjährige Insel warf, war noch niemand, der bei aller Guldigung, die er dem neuen königlichen Geber*) von Herzen zu Theil werden ließ, nicht gern seinen schweigenden Tribut auch der Erinnerung an den König**), der zuerst wieder das Althing in's Leben gerufen, geweiht hätte.

Kunde betrachtet wurde. Snorre Sturlosön, der berühmte Geschichtschreiber, der zwischen 1178-1241 lebte, war der berühmteste und mächtigste unter den Gesetzkundern (Lögsoqumodo). Der Althing wurde unter offenem Himmel, und zwar an den Ufern des Deyraa — (Arlfús, so genannt, weil einst ein Mann in dem Fluß seine Arme verlor, als er ein Loch ins Eis hauen wollte) — eigentlich auf einer Insel in dem Fluß — abgehalten. Auf der Ebene — Thingavalla genannt —, welche von mächtigen Lavaströmen aus der Eiszeit umgeben ist, gewahrt man noch heute die Ueberreste der alten aus Steinen aufgeführten „Buden“, wo die Haptinge sich selbst bis zum Jahre 1000 zu lagern pflegten. Die alten isländischen Sagen sind mit Erzählungen von diesem klassischen Plaz erfüllt. Auf dem östlichen Ufer des Flusses erhebt sich der „Geseberg“, von welchem die Urtheile verhandelt wurden. Dieser Berg besteht aus einer nur einige Schritte breiten, aber 3 bis 400 Schritte langen freistehenden Mauer aus Lava, die auf beiden Seiten von gigantischen Klaffen mit senkrechten Wänden umgeben ist, deren Grund mit einem floren, durchsichtigen, bläulichen Wasser gefüllt ist. Der Plaz war daher sehr wohl gewählt für das Zusammenkommen eines Gerichts, denn, wie man weiß, waren die Vorfahren der jetzigen Isländer keineswegs so friedliche Leute, wie ihre Nachkommen unserer Zeit. Der Geseberg, die grünbedeckten Lavaströme: zu Füßen derselben, die weite Fläche des Thingavallawasser — des größten Sees auf Island —, die mächtigen Felsen um diesen See bilden ein Gemälde, das, abgesehen von den historischen Erinnerungen, das schönste und merkwürdigste in Island ist.

*) König Christian IX. **) König Frederik VII.

An einem Tage im Mai stand ein Reisender, der nach dem Kaufort wollte, am Fluß und wartete auf die Fähre. Er war ungefähr dreißig Jahre alt, von mittlerer Größe und von gutem Gliederbau; sein blaßes Gesicht war fein geformt, einige Furchen um die ausdrucksvollen Augen sprachen davon, daß sein Leben nicht ohne ernste, schwere Stunden verlaufen war. Sein dunkles Haar war hinter die Ohren gestrichen und fiel tiefer in den Nacken, als sonst bei Männern üblich war; seine Kleidung, ungewöhnlich zierlich, bestand aus dunkelblauem Fries, die Jacke hatte einen feinemähnlichen Schnitt und Taschen an den Seiten, aus der einen Tasche blickte ein farcirtes Taschentuch hervor, während um den Hals des jungen Mannes ein schwarzseidenes Tuch mit grüner Borte geschlungen war, das, zu einer Schleiße verknüpft, auf die Brust herabhing. Ein schwarzer Filzhut und Schuhe aus Seehundsfell mit Spanschnüren über den hellblauen Stulmpfen vervollständigten die Kleidung. Daß der ganze Anzug nach einer längeren Reise sich so reinlich und sauber erhalten hatte, lag daran, daß sein Träger der Wärme wegen die schweren ledergefütterten Reithosen wie auch den Reitmantel abgelegt hatte. Am Ufer sah man den Sattel und das Reitzeug, zwei rothgefirbte hölzerne Koffer und drei Pferde, die dort nach Herzenslust grasen, während ihr Besitzer auf das Boot wartete.

Dieses war indessen schon vom andern Ufer abgefloßen und näherte sich jetzt. Ein schwermüthiges Lächeln glitt über des jungen Mannes Bize, als sein Blick auf dasselbe fiel. Das Boot kam heran, und nachdem die Sachen in dasselbe gebracht und die Pferde in den Fluß getrieben waren, verließ auch er das Ufer, wo er bisher in Gedanken verfunken gestanden hatte. „Woher kommst du?“ fragte der Fährmann, ein zwanzigjähriger Jüngling mit einem offenen, autmüthigen Gesicht. „Vom Westerland. Aber woher bist du? Bist du vielleicht der Sohn von Wigfus, dem Fährhörn?“ „Ungefähr! Wigfus ist bereits über acht Jahre begraben und ich diene bei dem jetzigen Besitzer der Fähre. Ich bin von der Ostseite, bin aber schon zur nächsten Jonsmesse fünf Jahre hier.“ „Wie steht es im Kaufort?“ fragte der Fremde. „Ist in letzterer Zeit hier keine Veränderung vorgefallen?“ „Nein, daß ich nicht wüßte. — Doch ja, richtig, wir haben einen neuen Unterassistenten an Stelle des jungen Hansen bekommen.“

(Fortsetzung folgt.)

Nachdruck verboten.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Luzern, 17. Nov. (Ausweis der Gotthard-Bahn) per Oktober 1884 gegen den Ausweis pro Oktober 1883: Personenverkehr 295,000 Frs., 152,073 Frs. Güterverkehr 560,000 " + 23,492 "

Ausgaben 855,000 Frs., 34,007 " Ueberschuß 470,000 Frs., - 94,574 "

Verloofungen. Stadt Brüssel 100 Fr. = Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 15. November. Auszahlung am 2. Januar 1884. Hauptpreise: Nr. 15114 a 12,500 Frs., Nr. 127048 a 2000 Frs., Nr. 16277 17814 114929 a 500 Frs., Nr. 10145 132573 231331 a 225 Frs., Nr. 54392 118443 a 200 Frs.

Stadt Gent 100 Fr. = Loose vom Jahre 1883. Ziehung am 15. November 1884. Auszahlung am 1. April 1885. Hauptpreise: Nr. 48357 a 5000 Frs., Nr. 37378 a 1000 Frs., Nr. 66112 a 500 Frs., Nr. 25523 47730 51014 53894 71547 a 250 Frs., Nr. 1251 2617 4571 6461 8300 8736 8778 9706 10837 11895 14130 14352 14508 14529 14735 17966 18274 19020 20520 20472 21403 24793 26298 26331 27197 27375 27648 31972 32456 32658 34196 34483 35011 36259 36501 39280 39487 39862 41304 41416 42790 44373 46904 47157 47172 49192 49987 53141 53284 53783 55808 56387 56401 56826 60695 61236 61341 61577 62356 63418 63429 63845 64418 67980 69066 72804 73702 76068 76343 78111 81227 81806 a 100 Frs.

Prämienanleihe der russischen Nationalbank vom Jahre 1880. Ziehung am 1. Novbr. Auszahlung am 15. Dezbr. 1884. Hauptpreise: Nr. 68,810 a 70,000 Francs. Nr. 80585 a 10,000 Fr. Nr. 57095 124980 a 2500 Fr. Nr. 45007 88474 121888 124738 142082 a 1000 Fr.

Mannheim, 17. Nov. (Rabun u. Stoll.) Trotz der kälteren Witterung kommt wenig Samen vom Lande bei, wovon die besseren Qualitäten zu verhältnißmäßig guten Preisen Nehmer finden, geringere weniger beachtet bleiben. In amerikanischer Nothsaat waren meist nur südliche Abladungen offerirt, und zwar zu Preisen, die sich einer leichten Uebersetzung zuneigen; Anerbietungen aus den nördlichen Staaten und Canada fehlen. Luzerne bewegt sich immer noch im alten Geleise; die hochfeinen Provenzen scheinen aufgeräumt; die Mittelqualitäten aus Westfrankreich sind übermäßig mit Kleeseide besetzt und stark mit Nothsaat vermischt, finden daher wenig Liebhaber und die italienische Luzerne wird wegen mangelndem Lichte gänzlich ungenossen. Die Frage für Eparlette hat wieder etwas nachgelassen und Gelbflee bleibt vor wie nach unbeachtet. Wir notiren heute je nach Qualität und Reinheit: Nothsaat 80 a 100 M., Luzerne 75 a 115 M., dito Provenzer 120 a 125, dito hochfein 135 M.; Eparlette 34 M., Gelbflee 30 a 34 M.; Weißflee 140 a 150 M.; schwarze Kle 145 a 150 M.; Incarnat 25 a 30 M., per 100 Kilogramm brutto ab hier.

Siln, 17. Nov. Weizen loco hiesiger 16., loco fremder 16.50, per Novbr. 16., per März 16.60. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 14., per März 14.30. Rüböl loco mit Faß 28., per Mai 27.90. Dafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 17. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stand:

hard white loco 7.35, per Dezember 7.35, per Januar 7.45, per Februar 7.55, per März 7.60. Feste. Americ. Schweineschmalz Wilcox nicht bezahlt 41 1/2.

Paris, 17. Nov. Rüböl per Nov. 66.70, per Dez. 67., per Jan.-April 68.70, per Mai-Aug. 70. - Erträge. - Spiritus per Nov. 46.50, per Mai-Aug. 46.70. Behauptet. - Ruder weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 42.80, per März-Juni 45.20. Waiffe. - Webl. 9 Markten, per Nov. 44.70, per Dez. 44.20, per Jan.-April 45.50, per März-Juni 46.20. Still. - Weizen per Nov. 21., per Dez. 21., per Jan.-April 21.60, per März-Juni 22.10. Still. - Roggen per Nov. 16.50, per Dez. 16.50, per Jan.-April 17., per März-Juni 17.20. Behauptet. - Talg, dis-ponibel 80. - Wetter: schön.

Antwerpen, 17. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

Schiffsbewegung der Hamburger Post-Dampfer: "Moravia" von Hamburg am 13. Novbr. in New York. "Lefling" von Hamburg am 10. Novbr. New York etc. "Suebia" am 12. Novbr., "Frisia" am 14. Novbr. von New York in Hamburg eingetr. "Athenia" von Hamburg am 10. Novbr. in St. Thomas angel. "Saronia" am 11. Novbr. von St. Thomas abgeg. "Santos" am 9. Nov. in Bahia angel. "Ceara" am 11. Nov. von Lissabon nach Hamburg weitergeg. "Petropolis" am 9. Nov. von Bahia nach Hamburg abgeg. "Uruguay" von Südamerika, am 13. Novbr. St. Vincent passirt. - Mitgeteilt durch die Herren R. Schmitt u. Sohn, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 17. November 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, Wechsel und Sorten, and various bank notes.

3.781. Nr. 1735. Amtsgericht Adelsheim. Gemeinde Osterburken. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfindbüchern der Gemeinde Osterburken eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Pfindgericht mündlich oder schriftlich, letzteres in Doppelschrift, nachzusehen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge auf Grund des Artikels 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. XXX, Seite 214) gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfindbüchern dieser Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt zur Einsicht im Rathszimmer offen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verflüchtigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt. Osterburken, den 15. November 1884. Das Pfindgericht. R. Werle.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

3.789.1. Nr. 19.725. Schwellingen. Kaufmann Louis Lohner zu Edingen klagt gegen den Landwirth Philipp Koch, Sohn des Philipp Koch VII., früher zu Edingen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 35 Mark nebst 5% Zins vom 1. Januar 1882 an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogl. Amtsgericht zu Schwellingen auf. Mittwoch den 31. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Schwellingen, 12. November 1884. Gauer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

3.767.1. Nr. 9501. Neustadt. Landwirth Johann Steiert von Hintergarten hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes eines auf seinen Namen am 29. August 1883 ausgetheilten Büchleins der Waifen- und Spargasse Neustadt Nr. 7654, enthaltend die Bescheinigung über eine Einlage von 1000 M., das Aufgebotsverfahren beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 26. Juni 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird. Neustadt, den 11. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Frey.

3.763.3. Nr. 25.980. Karlsruhe. Müller Hermann Feser Erben, nämlich dessen Witwe, Agathe, geb. Renert, Maria Feser, Pauline Feser, geb. Feser, und Eduard Feser, sämtliche in Hintergarten, haben das Aufgebotsverfahren auf Gemauertung Wollbach neben dem Staatswald und der Anwannde 2 Viertel 8 Ruthen Wald, welcher in den öffentlichen Büchern nicht

eingetragen ist. Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche an obgenannter Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Montag den 29. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden. Vörsach, den 2. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Appel.

3.754. Nr. 8740. Waldkirch. J. S. des Kirchen- und Kaplaneifonds von Elsch gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung betr.

Mit Bezug auf unser Aus Schreiben vom 24. Juli d. J., Nr. 5941, werden alle bis zum heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften für erloschen erklärt. Waldkirch, den 28. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht. G. Speri.

Die Uebereinstimmung mit der Ur schrift beurkundet. Waldkirch, den 28. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber: Röhle.

3.481. Nr. 28.316. Karlsruhe. Das babilische 35-Gulden-Loos Serie 6634, Nr. 331.660, wurde durch Ausschlußurtheil Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen für kraftlos erklärt. Karlsruhe, den 11. November 1884. Gerichtsschreiber: Dr. Amtsgerichts. Braun.

3.787. Nr. 16.921. Bruchsal. Ueber den Vermögensnachlaß des Restaurateurs Josef Essinger von Heideleheim wurde heute am 14. November 1884, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Franz Czuzburg in Bruchsal wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. Dezember 1884 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 15. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 15. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Civilbureau 11, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder

Entmündigungen.

Nr. 11.379. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ludwig Gauer, Katharine, geb. Föhler von Graden, ist mit Beschluß des diesseitigen Amtsgerichts vom 10. Novbr. d. J., Nr. 27.840, wegen Gemüthschwäche im Sinne des V.R. S. 489 entmündigt u. dieser Beschluß heute der Oberverwaltungsbehörde mitgeteilt worden. Karlsruhe, den 14. November 1884. Großh. Amtsgericht: Abth. V. G. Reutti.

3.788. Nr. 12.291. Breisach. Mit Beschluß vom 20. v. M., Nr. 11.607, wurde die Ehefrau des Schneiders Marx Kahn von hier, Babette, geb. Schmal, wegen Wahnsinns entmündigt. Vormund ist kraft Gesetzes deren Ehemann, Marx Kahn. Breisach, den 11. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Gantet.

Erbsverteilung.

Nr. 469. Bruchsal. Marie Kräh und Peter Pöppel von hier, unbekannt wo abwesend, sind zu den Verlassenschaftsverhandlungen des Peter, der Elisabeth und des Jakob Kräh, und der Margaretha Konfiterer beauftragt und werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Deinen zufiele, denen sie zugesallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Bruchsal, den 15. November 1884. Großherzogl. Notar Kirchgeßner.

Handelsregisterinträge.

3.763. Nr. 6950. Vabr. Mit D. 3. 9 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen: Landw. Konsumverein Nonnenweier (eingetragene Genossenschaft). Das Datum des Gesellschaftsvertrags ist der 31. Oktober 1884. Gegenstand des Unternehmens ist Förderung der Wirtschaft der Vereinsmitglieder durch gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirtschaft in bester Qualität, durch gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landw. Betriebe, durch Schutz der Mitglieder gegen Uebervorteilung. - Derzeitige Vorstandsmittglieder sind: Vorsteher: Bürgermeister Trichtinger; Kassier: Kath. schreiber Jüld; Revisor: Johann Jakob Renert und Johann Jakob Herentzler. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma Landw. Konsumverein Nonnenweier, eingetragen Genossenschaft im landw. Wochenblatt, Organ der landw. Konsumvereine in Baden. Das Genossenschaftsverzeichnis kann jederzeit hier eingesehen werden. Vabr, den 11. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Eckerdt.

3.778. Nr. 15.686. Eugen. Zu D. 3. 43 des Firmenregisters - Firma "Siam und Wolf" in Zimmendingen - wurde heute eingetragen: Der Handelsbetrieb ist am 1. November d. J. nach Gailingen, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell, verlegt worden. Eugen, den 10. November 1884. Großh. bad. Amtsgericht. vdt. Straball.